



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion  
z. Hd. Frau Romy Penz  
Erdmannsdorfer Straße 2  
09557 Flöha

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel  
Referat: Büro Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag  
Frauensteiner Straße 43  
Standort: 09599 Freiberg  
Telefon: 03731799-3398  
Telefax: 03731799-3322  
E-Mail: [Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de)  
Aktenzeichen: 00.01-0036-A261/24/ni  
Datum: 27. Mai 2024

## Anfrage zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen in Brand-Erbsdorf“

hier: Ihre E-Mail vom 6. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage vom 6. Mai 2024 zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen in Brand-Erbsdorf“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 6. Mai 2024 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 6. Mai 2024).

### 1. An welchem Datum wurde die Anfrage zur Unterbringung von Flüchtlingen an die Stadt Brand-Erbsdorf gestellt?

Am 1. März 2023 wurde in der 4. Regionalkonferenz des Landratsamtes Mittelsachsen das Thema „Unterbringung und Wohnintegration von Flüchtlingen im Landkreis Mittelsachsen“ behandelt. Zu dieser Veranstaltung waren u. a. alle (Ober-)Bürgermeister, Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften im Landkreis Mittelsachsen eingeladen. Im Nachgang gab es mehrere Gespräche mit verschiedenen Beteiligten, die alle über die kreiseigene Landkreis Mittelsachsen Servicegesellschaft (LMSG mbH) geführt wurden, so auch mit der Stadt Brand-Erbsdorf. Ein erstes Gespräch dazu fand im Juni des Jahres 2023 statt. Das Ziel ist, eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen im Kreisgebiet zu erreichen. Hierbei geht es insbesondere darum, die Kommunen mit einer hohen Zahl an untergebrachten Asylbewerbern perspektivisch entlasten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die LMSG mbH beauftragt, eine Kapazität von ca. 500 Plätzen mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen.

### 2. Wurde allgemein nach Unterküften gefragt oder gezielt nach Mehrfamilienhäusern?

Es wurden sowohl Vermietungs- als auch Kaufangebote angefragt. Die Wohnform spielte dabei keine Rolle.

#### Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg Di u. Do 9 - 12 sowie  
Tel. 03731799-0  
Fax 03731 799-3250

#### Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung  
13 - 18 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr  
Steuernummer  
220/144/03098

#### Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,  
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC:WELADED1FGX  
Kreissparkasse Döbeln,  
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC:S0LADES1DLN

Internetpräsenz: [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

Informationen zur elektronischen Kommunikation: [www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html](http://www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html)

### 3. Welche weiteren Objekte wurden dem Landkreis zu welchen Konditionen angeboten?

Ort	Art des Objektes	mögliche Kapazität	zum Kauf oder Anmietung
Freiberg	Mehrfamilienhaus	25 Wohneinheiten	Anmietung
Großweitzschen	Wohnanlage	48 Wohneinheiten	Kauf
Penig	Hotel	80-100 Plätze	Anmietung
Brand-Erbisdorf	Pension	200 Plätze	Kauf
Großschirma	Hotel	ca. 100 Plätze	Kauf

### 4. Im Artikel [1] wird berichtet, dass auch ein Mehrfamilienhaus in Langenau geprüft wurde, welches sich wegen geringen ÖPNV, fehlender Einkaufsstätten und Schulen nicht eigne. Warum ist das unzumutbar und wie handhaben das die Einwohner in Langenau?

Bei der Feststellung in dem o. g. Artikel, dass auch ein Mehrfamilienhaus in Langenau geprüft worden sei, handelte es sich lediglich um eine interne Erwägung der Stadtverwaltung selbst. Ein entsprechendes Angebot an die LMSG mbH erfolgte nicht.

### 5. Nach Artikel [2] will der Landkreis zunächst 2-3 Wohnungen anmieten. Wie viele Personen welcher Nationalität und welchem Flüchtlingsstatus sollen zunächst dort einziehen?

Die LMSG mbH mietet im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen Wohnungen zur Unterbringung von geflüchteten Personen an. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinerlei Vertragsbeziehungen mit dem Eigentümer bestehen bzw. vor dem Abschluss stehen, lässt sich in Bezug auf die Anzahl, die Nationalität oder den Status von möglichen Personen noch keine Aussage treffen.

### 6. Wie viele Personen im Kontext Flucht und Asyl sollen mittel- bis langfristig einziehen?

Dies ist abhängig, wie viele Wohnungen perspektivisch tatsächlich für die Unterbringung zur Verfügung stehen sowie von der jeweiligen Wohnungsgröße.

### 7. Sollen auch abgelehnte Asylbewerber mit dem Status „Duldung“ oder „vollziehbar Ausreisepflichtig“ untergebracht werden? Falls ja, bitte nach Anzahl, Nationalität, Geschlecht und Flüchtlingsstatus aufschlüsseln.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

### 8. Zu welchem Preis möchte der Landkreis das Objekt Fabrikstraße kaufen?

Die Landkreisverwaltung hat selbst keine Kaufabsichten zur Unterbringung von Asylbewerbern. Dies geschieht ausschließlich über die LMSG mbH. Sollte eine Immobilie für einen Erwerb in Frage kommen, informiert die LMSG mbH die zuständigen Abteilungen des Landratsamtes Mittelsachsen sowie die Gremien in entsprechend vorgeschriebener Reihenfolge. Die kommunalen Gremien entscheiden dann über den endgültigen Erwerb (siehe Stadt Rochlitz und Stadt Frankenberg). Die Vertragsparteien hatten bis dato über den Kaufpreis Stillschweigen vereinbart.

### 9. Sind nach dem Kauf der Immobilie weitere Ausgaben geplant wie z. B. Sanierungen, Modernisierungen?

Das Objekt befand sich bei der Erstbesichtigung in einem augenscheinlich guten, dem Alter entsprechenden Zustand. Im Rahmen eines möglichen Verkaufsprozesses werden auch die notwendigen Sanierungsaufwendungen über ein externes, noch zu beauftragendes Büro, ermittelt. Diese Kosten fließen dann in eine mögliche Entscheidung über einen Kauf mit ein.

Dies wurde auch in den Städten Frankenberg und Rochlitz in gleicher Weise vorgenommen sowie den zuständigen Gremien entsprechend vorgestellt. Die kreiseigene Gesellschaft hat die Pflicht, wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. In diesem Stadium befindet sich der Prozess zum gegenwärtigem Zeitpunkt allerdings noch nicht.

**10. Wird der Kreistag Mittelsachsen über den Kauf entscheiden? Falls ja, in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung?**

Die Gremien entscheiden entsprechend Ihrer Zuständigkeit.

**11. Wie verhält es sich mit den jetzt im Objekt wohnenden Mietern nach dem Kauf? Werden die Mietverträge neu ausgehandelt oder die alten Mietverträge der Wohnungsgenossenschaften übernommen?**

Sollte es überhaupt zu einem Erwerb kommen, muss kein Mieter eine Kündigung oder eine Mieterhöhung fürchten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Übernahme von Mietverträgen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Neubauer